



**SCHWEIZER
ARMEE**

Schützenmeister
Moniteur de tir
Monitore di tiro

Rapport KSK ZH/14 - Vereine



-
- Informationen und Neuerungen;
 - Kennen und Umsetzen der Kontrollpunkte 2025;



- Munitionspreise bleiben gleich.
 - Waffen:
 - SIG711 (inkl. Derivate) ist nicht zu Wettkämpfen zugelassen und im Hilfsmittelverzeichnis 01.01.2025 nicht erwähnt;
 - Stgw57:
Warnung SIG SAUER Swiss, aufgrund des Alters des Gewehrs:
Regelmässige Reinigung und Wartung. Regelmässige Kontrolle bei Büchsenmacher (u.a. Verriegelungsrollen, Schliessabstand und Widerlager).
- Regelmässig Prüfung durch Büchsenmacher gilt übrigens auch für alle persönlichen Waffen, mit denen regelmässig geschossen wird.





- Jungschützenleiterkurse: Teilnehmer/in muss an Stgw90 ausgebildet sein und dieses beherrschen! Verein hier in der Pflicht! Zudem: SMK 300m muss vorgängig absolviert sein.

- OP/Verbliebenenkurs:
 - Stgw-Nr. der AdA nicht in SAT Admin ersichtlich – visuell Kontrolle vor Ort durch SM notwendig.
 - Nicht grundausgebildete AdA an Stgw90 sind SAT zu melden (Name, Vorname, Versichertennummer, Einteilung, Beschreibung des Falls). SAT klärt ab weshalb.
 - Eingangs-/Ausgangskontrolle gilt auch für alle Gewehre (inkl. Long Range-Waffen)
Technische Regeln Gewehr (TRG) TRG SSV, Art. 4:
 - ⁵ *Die Gewehre 300m sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in die Schiessanlage zu bringen und dürfen erst ausserhalb der Schiessanlage wieder in die Behältnisse versorgt werden.*
 - ⁶ *Bei Schiessbetrieb mit mehreren Distanzen und gleichem Zugangsbereich sind alle Gewehre offen, d.h. nicht in Behältnissen in die Schiessanlage zu bringen.*
<https://www.swissshooting.ch/media/sslercxt/dok-1104022-d.pdf>

Rückblick – Feldschiessen (Klärung Zeitpunkt FS+OP)



Rückmeldung SSV, Leiter Breitensport, Adrian Schnider:

Das Reglement vom 2022 wurde ohne Beteiligung des Bereiches Breitensport, der Abteilungen und der Feldchefs ausgearbeitet. Es wurde durch den Vorstand geändert und veröffentlicht. Die Feldchefs der Kantone waren dafür, dass die Kombi OP/FS erst nach dem offiziellen FS-Wochenende möglich sein soll. Deshalb steht dies so auf der Terminliste.

Richtig ist, dass gemäss Reglement ab dem 1. OP das Feldschiessen geschossen werden darf.

Fazit:

- Die Terminliste fürs 2025 wird entsprechend dem Reglement angepasst, **somit Kombi ab 1. OP möglich.**
- Den Satz, dass die Kränze solange Vorrat abgegeben werden, wird gestrichen. Wir haben schliesslich immer einige Kränze an Lager.
- In einer zweiten Phase werden wir einen Anlauf starten, dass das **Reglement angepasst wird.**

<https://www.swissshooting.ch/media/inabgyp1/dok-4044601-d-2022.pdf>



- Sensibilität gegenüber Lärmbelastungen hat weiter zugenommen.
- Kein SM-Ordner mehr: ESK 15 stellt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die Kurse wieder leihweise einen Ordner zur Verfügung. Ältere SM sind mit der Digitalisierung teilweise gefordert oder gar überfordert.
- SAT Admin funktioniert sehr gut. Aber, einige Vereine haben bis heute ihre Datenbanken nicht gänzlich bereinigt (wie im Vorjahr: u.a. sind SM nicht in «Tätigkeiten» aufgeführt, bei Funktionärswechsel auch entsprechenden SAT Admin-Berechtigungen ändern usw.).
- SAT Admin "Mitgliedermutation": Gefahr von Mitgliederlöschung oder automatischer Statuswechsel von B zu A usw.
- Besuch von Kursen in anderen Schiesskreisen:
 - können nicht in SAT Admin erfasst werden;
 - Kontaktaufnahme mit ESO des entsprechenden Schiesskreises;
- Die "Rundholzproblematik" ist weitgehend bereinigt im Kt. ZH. Kt. SH hat eine andere Haltung zu Rundhölzern, als der Kt. ZH.

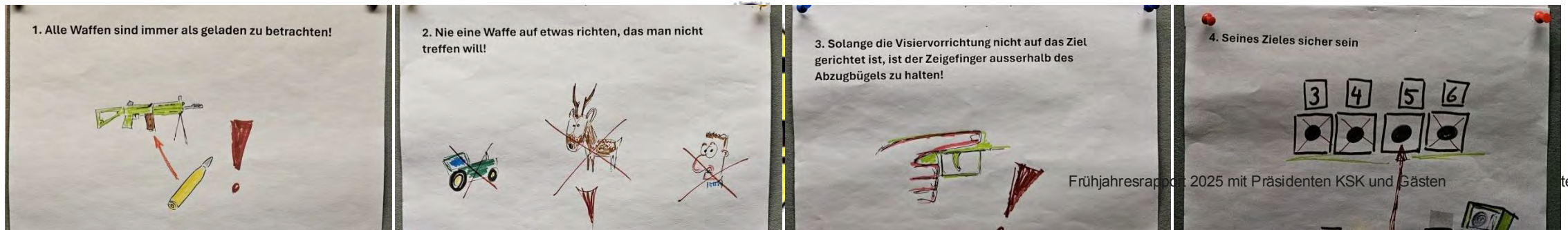
Ausblick – Munition und Waffen - Sicherheit im Stand



Im Umgang mit Waffen gilt;

- Alle Waffen sind immer als geladen zu betrachten.
- Nie die Waffe auf etwas richten, das man nicht treffen will.
- Solange die Visiervorrichtung nicht auf das Ziel gerichtet ist, ist der Zeigefinger ausserhalb des Abzugbügels zu halten.
- Seines Zieles sicher sein.

Diese 4 Sicherheitsvorschriften gelten für alle. Immer.





300m:

- Waffen sind **vor dem Schützenhaus** aus der Tasche zu nehmen.
- Vor Verlassen des Lagers, ist die Waffe zu entladen.
- Entladekontrolle durch die SM.



50/25m:

- Die Waffe wird erst auf der Ladebank aus dem Behältnis genommen.
- Erst auf das Kdo "**Feuer**" oder wenn die **Scheiben** zu **drehen** beginnen, darf der Schütze die **Waffe in die Feuerstellung** nehmen. Davor ist die Waffe im 45° Winkel zu halten und der Finger ist "lang".
- Erst wenn die Waffe im Anschlag ist, ist auch der Zeigefinger am Abzug (3. Sicherheitsvorschrift).

Generell

- Auch bei einem Training obliegt die **Verantwortung** einem **Schützenmeister** oder **Jungschützenleiter**.
- Bei SA mit mehreren Vereinen ist zu klären, wer der verantwortliche SM des Schiessens auf die jeweilige Distanz ist.
- Eingangs-/Ausgangskontrolle wird durch einen SM mit Status aktiv/OK durchgeführt.



Auftrag der SAT für die Kontrollen:

- Überprüfung der Einhaltung der 4 Sicherheitsgrundregeln durch die KSK;
- Harmonisierung der Schiesszeiten bei Grossanlagen (Stgw/Pist). Somit möglichst gleiche Start- und Endschiesszeiten auf allen Schiessdistanzen;
- Überprüfung der GFZ 5 durch ESO.

Diskussionen zum OP gab es bereits in den 1970er (damals noch mit Pflichtbeitrag der Schützen):

- Film (1971): Antenne - Obligatorisches Schiessen - Play SRF



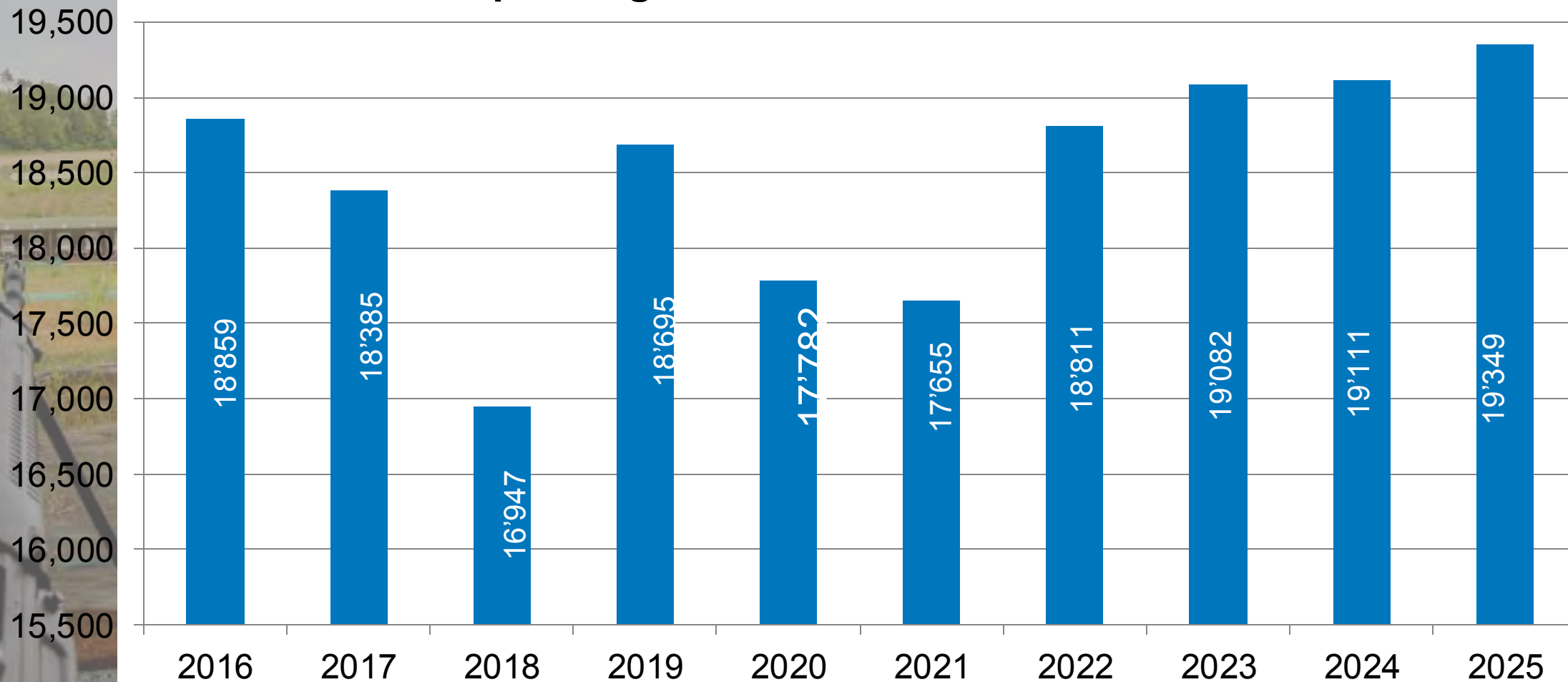
Kanton Zürich
Amt für Militär und Zivilschutz
Militärverwaltung - Kreiskommando

Schiesswesen und Schiesspflicht

-Geschäftsjahr 2024
-Ausblick



Schiesspflichtige im Kanton Zürich



Schiesspflicht 2024

 Amt für Militär und Zivilschutz

19'111 Schiesspflichtige
davon
2'466 gemeldete Versäumer
und
99 Verbliebene

Nachschiesskurs 2024

2. November

739 Teilnehmer




101 gemeldete AdA

99

2



-  **Art. 17³⁴ Verbliebenenkurse**

¹ Schiesspflichtige, welche die Bedingungen des obligatorischen Programms nicht erfüllen, werden von der kantonalen Militärbehörde des Wohnortkantons zu einem eintägigen Kurs für Verbliebene aufgeboden.

² Der Verbliebenenkurs wird in zivil absolviert.

³⁴ Fassung gemäss Ziff. I der V vom 23. Nov. 2022, in Kraft seit 1. Jan. 2023 (AS 2022 828).

- 7** nachträgliche Dispensationen (Stand heute)
- falscher / kein Eintrag in der SAT-Admin;
 - 1. / 2. Wdh. nicht erfasst;
 - trotz Eintrag SAT-Admin auf Vb.-Liste;
 - beruflich, medizinisch und Ferien.

Verbliebenenkurs 2025, 22. 3., SA Ohrbühl

Verbliebenenkurs 2025, Zahlen und Fakten

Sub Of (Lt / Oblt)	9
Uof (Wm / Obwm)	10
Mannschaft (Sdt / Gfr)	82
Log	23
Pz / Art	19
Inf	18
LW	15
G / Rttg / ABC	14
FU	8
KSK	2
Kt Betr Det	2

**Verordnung des VBS
über das Schiesswesen ausser Dienst
(Schiessverordnung des VBS)¹**

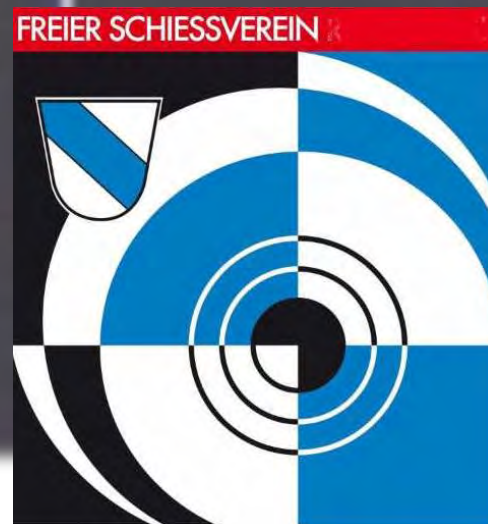
512.311

vom 11. Dezember 2003 (Stand am 1. Januar 2023)

*Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS),
im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement,
gestützt auf die Artikel 3 Absatz 3, 26 Absätze 1 und 2, 40 Absatz 1 Buchstabe a,
41 Absatz 2 und 55 der Schiessverordnung vom 5. Dezember 2003²
(Schiessverordnung),³
verordnet:*



Amt für Militär und Zivilschutz



**Verordnung des VBS
über das Schiesswesen ausser Dienst
(Schiessverordnung des VBS)¹**

512.311

vom 11. Dezember 2003 (Stand am 1. Januar 2023)

*Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS),
im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement,
gestützt auf die Artikel 3 Absatz 3, 26 Absätze 1 und 2, 40 Absatz 1 Buchstabe a,
41 Absatz 2 und 55 der Schiessverordnung vom 5. Dezember 2003²
(Schiessverordnung),³
verordnet:*

Gesetzliche Grundlagen

31. Januar 2024

Gesetzliche Grundlagen

- **Keine Teilnahme für ausländische Jugendliche an einem JSK:**
 - **Art. 15 Abs. 2. SV (SR 512.31);**
- **Keine Bewilligung für die Teilnahme an Bundesübungen für ausländische Personen vor dem 20. Altersjahr:**
 - **Art. 17 Abs. 1. SV VBS (SR 512.311);**
- **Keine Kosten für die Teilnahme an Bundesübungen für Angehörige der Armee nach dem 35. Altersjahr:**
 - **Art. 9, Abs. 4. lit. a. SV (SR 512.31);**
- **Keine Teilnahme an Bundesübungen ohne Bewilligung:**
 - **Art. 12, SV (SR 512.31);**
- **Schiesspflicht der Subalternoffiziere:**
 - **Art. 10, SV (SR 512.31);**

Waffe zu Eigentum

 Amt für Militär und Zivilschutz

Jahr	Entlassene AdA (ohne WALO)	% zu Eigentum	Anzahl Waffen
2009	2'826	24.8	700
2010 Neues Waffengesetz (WG) und Anpassung der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA)			
2018	2'965 (ohne Of)	7.6	211
2019	1'305 (ohne Of)	10.7	140
2020	1'366 (ohne Of)	8.0	109
2021	1'244 (ohne Of)	19.37	241
2022	1'232 (ohne Of)	9.01	111
2023	1'318 (ohne Of)	9.94	131
2024	1'636 (ohne Of)	13.51	221

Waffeneinzüge

149 Abnahmen / Konfiskationen



25% medizinisch;
45% besondere persönliche Verhältnisse;
25% Gewalt und Drohung;
5% sexuelle Gewalt/Nötigung.

Staatsbeiträge an den ZHSV

Sektion	Ansatz	2024		2023	
		Teilnehmer	Betrag	Teilnehmer	Betrag
Feldschiessen 300 m	Fr. 2.00	9'532	Fr. 19'064.00	8'975	Fr. 17'950.00
Feldschiessen 25/50 m	Fr. 2.00	4'245	Fr. 8'490.00	4'135	Fr. 8'270.00
Jungschützenkurse	Fr. 8.00	1'449	Fr. 11'592.00	712	Fr. 5'696.00
Total:			Fr. 39'146.00		Fr. 31'916.00

Die Grundlage für die Staatsbeiträge ist der Regierungsratsbeschluss (RRB) 1395 vom 1. Dezember 2021, gültig bis 31.12.2026.



Wehrmännerentlassungen 10. bis 14. November 2025



DIES UND DAS



31. Januar 2024



 Amt für Militär und Zivilschutz



Bühlstrasse

Hausnummer

55

PLZ

8004

Ort

Zürich

Persönliche Angaben 2**AHV Nummer**

756.3071345024

Militärischer Grad

Oblt

Einteilung

Pz Kp 14/2

Kommentar**Kommentar**

Kein Schiessaufgebot erhalten für 2023.

Unterlagen einreichen**Mit welchen Unterlagen können Sie das Verpassen der obligatorischen Schiesspflicht belegen?**

Keine relevanten Unterlagen vorhanden

URL der Seite



Amt für Militär und Zivilschutz

Das Nichterhalten oder der Verlust des Aufforderungsschreibens entbindet oder dispensiert nicht von der ausserdienstlichen Schiesspflicht.

Die ausserdienstliche Schiesspflicht unterliegt den Pflichten ausser Dienst gemäss Art. 63 Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung vom 3. Februar 1995 (Militärgesetz, MG; SR 510.10) und Art. 89 Abs. 1 und 2 Dienstreglement der Schweizerischen Armee (DR 04).

Telefon

+41 78 [REDACTED]

Strasse

[REDACTED]strasse

Hausnummer

106

PLZ

8003

Ort

Zürich

Persönliche Angaben 2

AHV Nummer

756 [REDACTED]

Militärischer Grad

Oblt

Einteilung

Gren Kp 30/3

Kommentar

Kommentar

Sehr geehrte Damen und Herren (Fall Nr. SP_2024_05). Im Jahr 2023 habe ich zwei Schiessen, einmal mit dem Stgw 90 und meiner Pers Waffe Pist 75 durchgeführt. Nach dem Erhalt ihres Schreibens war ich daher überrascht und habe meine Einträge im Leistungsausweis nochmals kontrolliert und festgestellt, dass ich das Feldschiessen nicht nur mit dem Stgw 90 sondern auch mit der Pist durchgeführt habe. Mir war nicht bewusst, dass es ein Feldschiessen für die Pist gibt und ging davon aus, dass es sich um das Oblt handelte. Daher bitte ich Sie um Entschuldigung bzw. Nachsicht bei diesem Vorfall. MfG

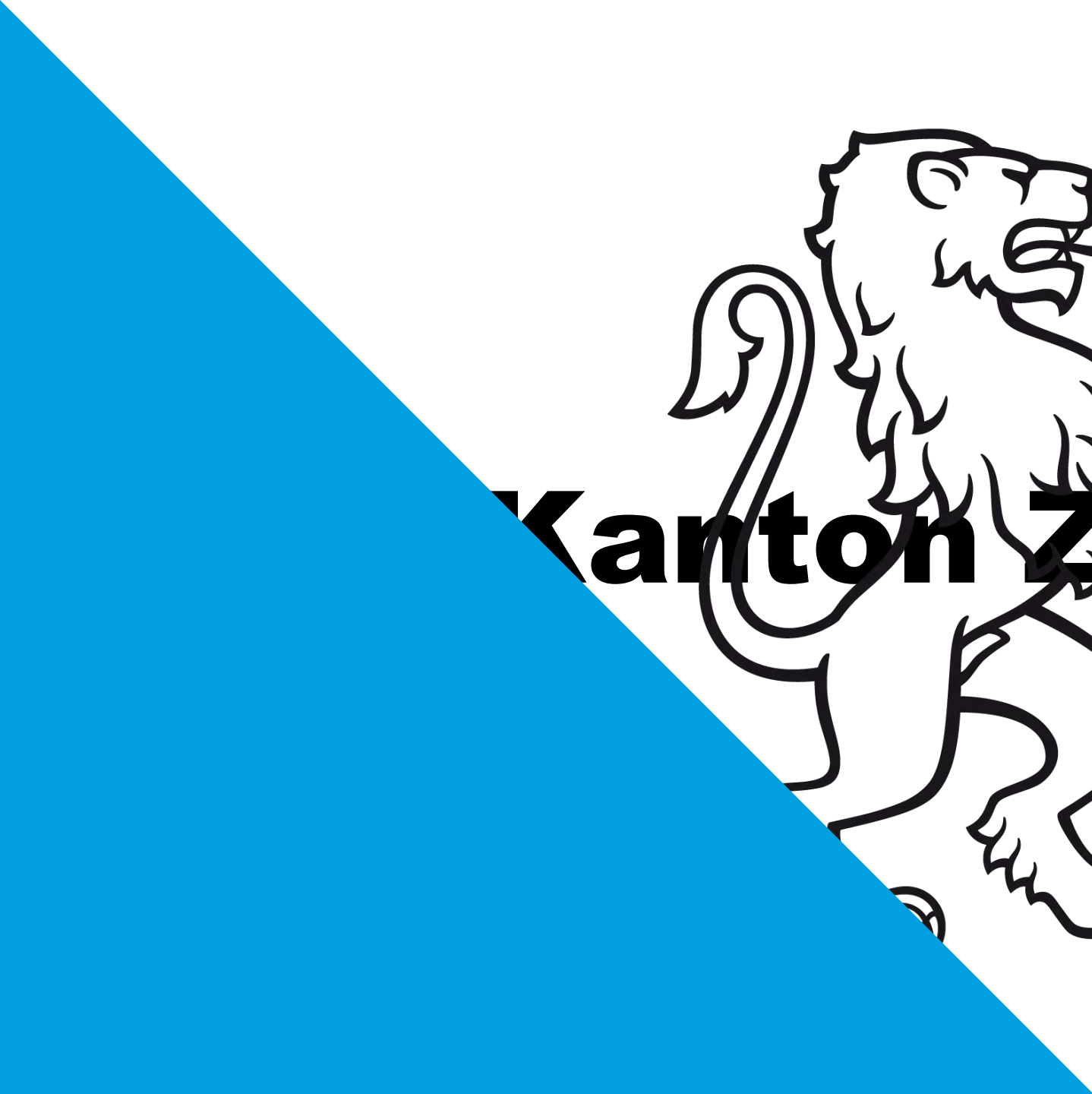


Amt für Militär und Zivilschutz

Gleiche Antwort wie für 2022!

Die ausserdienstliche Schiesspflicht muss jedoch zwingend mit dem obligatorischen Bundesprogramm (OP) erfüllt werden.

Die Schiesspflicht 2023 gilt aus diesem Grund als versäumt.



Kanton Zürich



**Kanton Zürich
Baudirektion
Fachstelle Lärmschutz (FALS)**

Schiesslärm Update

**Rapport 2025 der Eidg. Schiesskreise 14 ZH und 15 ZH/SH
Jonas Knöpfel, jonas.knoepfel@bd.zh.ch, 043 258 83 62**

Gutachten

FALS wird aktiv, wenn es einen Auslöser gibt, wie z.B.

- Lärmklagen, die bei der Baudirektion eingehen, unter der Voraussetzung, dass IGW-Überschreitungen nicht ausgeschlossen werden können
- Bauvorhaben an der Anlage oder im Umkreis der Anlage
- Die bisherigen Auflagen werden nicht eingehalten

→ Flächendeckendes Gutachten mit sonARMS

Vollzugspraxis

- Gerichte gewichten den Lärmschutz hoch
- Erleichterungen nur in absoluten Ausnahmefällen, restriktive Vorgaben:
 - Alle möglichen Lärmschutzmassnahmen wurden umgesetzt. Weitere bauliche oder betriebliche Massnahmen zur Reduktion der Grenzwertüberschreitungen sind technisch oder betrieblich nicht möglich, oder wirtschaftlich nicht tragbar (Art. 13 LSV).

Bezüglich betrieblicher Massnahmen ist nachvollziehbar abzuklären, ob eine Verlegung des Schiessbetriebs auf eine andere Schiessanlage in der Region möglich ist. Das Baurekursgericht erachtet eine Anfahrt der Schützen von 30 Minuten als zumutbar.

Und

- Die Schiessen, welche einen relevanten Einfluss auf den die IGW-Überschreitungen haben, müssen im Sinne der Landesverteidigung sein (Definition gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst [Schiessverordnung] SR 512.31).

Vollzugspraxis

- Der frühzeitige Einbezug der FALS wird dringend empfohlen, insbesondere bei:
 - Erstellung von Gutachten
 - Durchführung von Messungen
 - Planung und Untersuchung von Massnahmen, baulichen oder betrieblichen Änderungen an der Anlage

Problemen vorbeugen

- Schiessprogramm publizieren und aktualisieren
- Kontaktperson bekannt geben
- Bevölkerung über Änderungen informieren
- Schiessübungen konzentrieren
- Halbe SHT, max. 2h anstatt >2h
- zusätzliche Schiessübungen z.B. an einem Samstag möglich?
Theoretisch ja, falls im Rahmen einer rechtskräftigen BD-
Verfügung Kapazität vorhanden ist
 - Lärmklagen können nicht ausgeschlossen werden



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

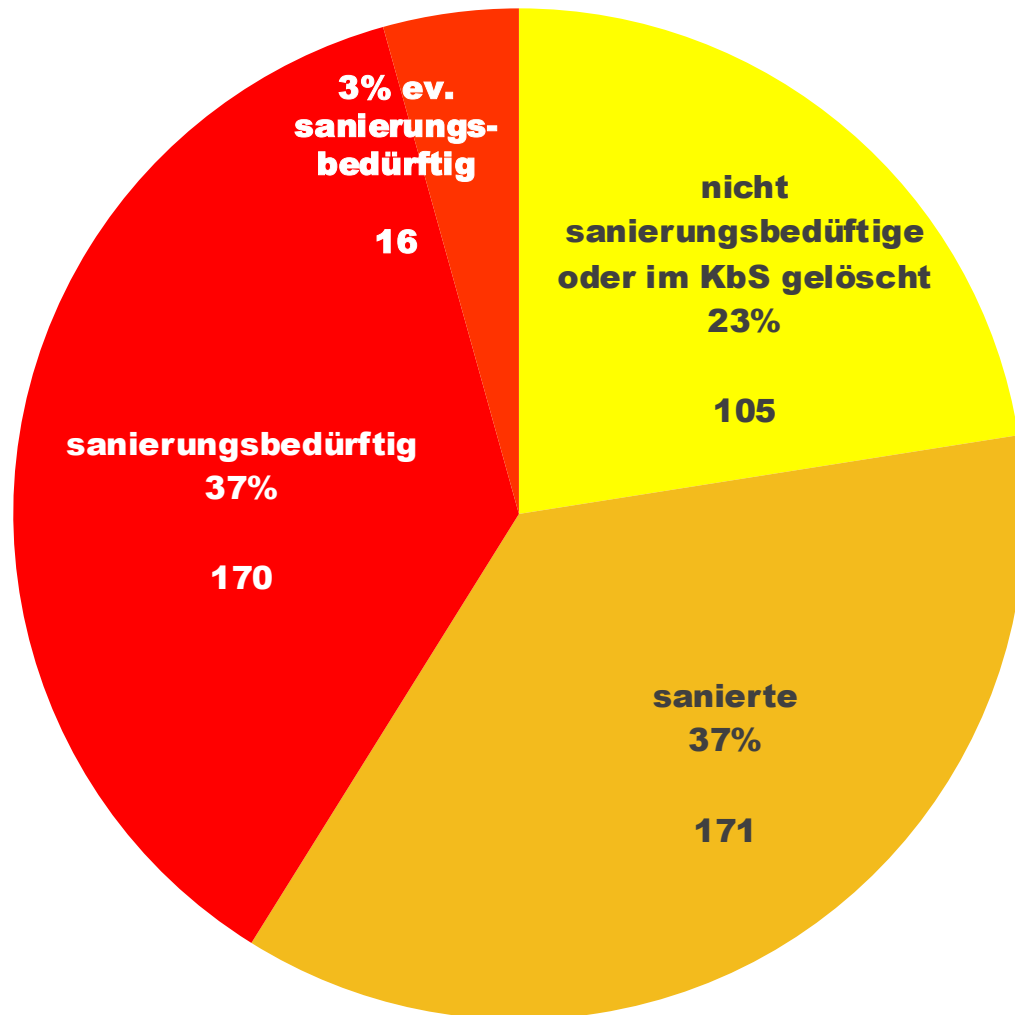
ESO-Rapport 2025

Themen:

- Kugelfänge - Holzersatz**
- USG-Revision; neue Fristen Sanierung**
- Wartung Kugelfangsysteme**

Schiessanlage Albisgütli, Zürich
Mittwoch, 29. Januar 2025

Von 462 Kugelfängen im Kanton Zürich sind fast zwei Drittel altlastenrechtlich erledigt



Stand Ende 2024:

- Gleiches Bild wie 2023, alle warteten auf USG-Revision
- Rund 170 Kugelfänge oder 2000 Scheiben sind noch zu sanieren.
rund 1400 Scheiben von 300 m-Anlagen und rund 600 Scheiben von 25/50 m-Anlagen
- In den nächsten 20 Jahren sind pro Jahr rund 8-9 Kugelfänge zu sanieren, dabei fallen rund 50 Mio. Franken Sanierungskosten an
 - 40% (20 Mio.) aus VASA-Fonds
 - 60% (30 Mio.) Kanton/Gemeinde/VBS/Schützen*i.d.R. sind Vereine zahlungsunfähig.*

Ausnahmen: Verein besitzt Haus und/oder Land sowie ausstehende Verpflichtungen bei Vereinsauflösung

Kugelfänge – Holzersatz 2024

Rückblick auf ESO-Rapporte 2021-2024 und AWEL-Schreiben vom 12. November 2021:

Homepage [Schiessanlagen | Kanton Zürich \(zh.ch\)](https://www.schiessanlagen.ch/)



Alle Kugelfänge mit Stirnhölzer sind bis Ende 2024 nach dem Stand der Technik zu ersetzen.

Das AWEL verweist auf:

1. Mitteilung des BAFU vom Februar 2020:

«Erhaltung des Anspruchs auf VASA-Abgeltungen für zukünftige altlastenrechtliche Massnahmen bei Schiessanlagen über die Frist 31.12.2020 gemäss Art. 32e Abs. 3 Bst. c Ziff. 2 USG hinaus»; BAFU

2. VBS-Reglement 51.065 vom 1. September 2019 (Stand am 01.11.2021):

«Technische Belange der Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (Weisungen für Schiessanlagen)»; VBS

3. VBS-Verfügung zum Einbau von Kugelfangsystemen 50 m und 300 m vom 20. März 2014
von Oberst i Gst Jean-Paul Buschauer Eidg. Schiessanlagenexperte, VBS

Stand der Technik bei KFS



Ziel im Kanton Zürich:
sanierte Erdkugelfänge und PE-Platten zwischen, links, rechts
und oberhalb KFS



Umweltschutzgesetz (USG)

→ neue Fristen

Änderungen Umweltschutzgesetz (USG)

- Am 27. September 2024 genehmigte das Parlament die USG-Revision in Schlussabstimmung
- Referendumsfrist ist am 16. Januar 2025 abgelaufen
- Mitteilung Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vom 20. Januar 2025:
Das revidierte Umweltschutzgesetz (USG) wird vorbehältlich der Genehmigung des Gesamtbundesrats am **1. April 2025, teilweise in Kraft gesetzt (insbesondere die altlastenrechtlichen Änderungen)**.
- **Entschädigung aus VASA-Fonds** bei 300 m-Schiessanlagen:
wieder **40%** der anrechenbaren Kosten wie bei den Kurzdistanz-Schiessanlagen
- **Bis Ende 2045** sind alle Schiessanlagen altlastenrechtlich saniert (Sanierung abgeschlossen)
USG-Frist betreffend VASA-Gelder, Art. 32e^{bis} Abs. 6
- **Das AWEL plant eine entsprechende Information an die Gemeinden und Vereine:**
Bis drei Jahre vor der USG-Frist ist ein Sanierungsprojekt im Rahmen eines kommunalen Baugesuches einzureichen und bis **2045** muss der Kugelfang/Standort saniert sein!

Verpflichtungen für Vereine

- **bewusst, dass ...**
 - Vereine nicht generell verpflichtet sind, Rückstellungen zu bilden;
 - Vereine das **Vorsichtsprinzip** beachten müssen und alle bestehenden Verpflichtungen in ihrer Jahresrechnung berücksichtigen müssen;
 - zweckgebundene Mittel gegebenenfalls als Verbindlichkeit ausgewiesen werden müssen (bei kaufmännischer Buchhaltung);
 - die Rechtsprechung des Bundesgerichts die Bedeutung des Vorsichtsprinzips betont, verlangt aber auch Konkretheit und Quantifizierbarkeit bei der Bildung von Rückstellungen.

- **Empfehlung an die Schützenvereine:**
Bildung von Rückstellungen entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten.

Korrekte Wartung von Kugelfangsystemen

- Hintergrund und Verantwortung
- Blei ist gesundheitsgefährdend
- Richtige Wartung KFS und Entsorgung von Blei
- Auskunft und Hilfestellung



Kanton Zürich
Baudirektion

Merkblatt

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
Abfallwirtschaft und Betriebe

Korrekte Wartung von Kugelfangsystemen (KFS)



Durch die Wartung von künstlichen Kugelfangsystemen (KFS) fallen bleihaltige Abfälle an. Diese müssen korrekt entsorgt werden. Erst durch eine korrekte Wartung der KFS wird effektiv verhindert, dass die giftigen Schwermetalle in die Umwelt gelangen und/oder die menschliche Gesundheit gefährdet wird.

Korrekte Wartung von Kugelfangsystemen Entsorgung von Blei

➤ Geschossfragmente und übrige mit Blei belasteten Abfälle korrekt entsorgen

www.abfall.ch

Projektile	Übrige Abfälle (z.B. Frontplatten)	Schutzmaterial
LVA-Abfallcode: 17 04 09 S	Abfallcode: 17 09 03 S	Hauskehricht (KVA)



Suchwort eingeben (Abfall, Ger 17 04 09 Kt. ZH

abfall.ch - Abfall und Recycling in der Schweiz

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Bundesamt für Umwelt BAFU



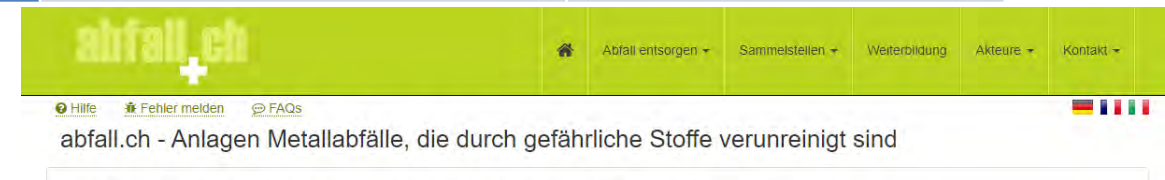
Die Internedrehseibe abfall.ch soll alle Ihre Fragen zum Thema Abfall und Recycling in der Schweiz beantworten. abfall.ch enthält Informationen des Projekts Entsorgungswegweiser, das im Auftrag der Kantone und des Bundesamtes für Umwelt aufgebaut wurde.



Anmeldung für Unternehmungen und Verbände
Publikation auf abfall.ch



Der Marktplatz für mineralische Recycling-Baustoffe und Böden



abfall.ch - Anlagen Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

LVA-Code: 17 04 09 (Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)
Liste der Anlagen, welche diesen Code entsorgen:

Entsorgungsanlagen	Standortgemeinde	Kt.
CRIDEC SA, Sonderabfallsammelstelle Riet	Winterthur	ZH
Eberhard Recycling AG	Rümlang	ZH
Ebipark	Oberglätt	ZH
Immark AG	Regensdorf	ZH
J. Grimm AG	Oetwil am See	ZH
KIBAG RE AG, Betrieb Eich Bassersdorf	Bassersdorf	ZH
Loacker Swiss Recycling AG	Dübendorf	ZH
Stadt Zürich ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Sonderabfallsammelstelle	Zürich	ZH

Zeige 1 bis 8 von 8 Einträgen

Korrekte Wartung von Kugelfangsystemen

Entsorgung von Blei

- Für die Abgabe von Sonderabfällen an ein Entsorgungsunternehmen müssen **Begleitscheine** verwendet werden.
- Jeder Betreiber einer Anlage (Gemeine/Verein/...) muss auf dem «eGovernment Portal (eGov)» des Bundes als Abgeberbetrieb registriert sein, um einen Begleitschein zu erstellen.

<https://www.uvek.egov.swiss/de/hilfestellungen>

Jedem Abgeberbetrieb wird auf eGov eine **Betriebsnummer** zugewiesen, welche auf dem Begleitschein steht.



- Anleitungen zu Registrierung, Login, Anlage, Standorterfassung
- Erklärvideos
Wie beantrage ich einen Standort und eine Betriebsnummer?

Hier finden Sie Anleitungen zur Servicegruppe Abfall und Rohstoffe, den Änderungen zu veva-online und Weitere

FAQ

- [Fragen und Antworten zum eGovernment Portal UVEK - Abfall und Rohstoffe](#)

Schulungen

- Aktuell sind keine Schulungen geplant

Anleitungen

- [Anleitung: Registrierung und Login](#)
- [Anleitung: Was ist neu?](#)
- [Benutzerhandbuch für Kantone](#)
- [Benutzerhandbuch für Standorte](#)
- [Kurzanleitung: jährliche Abfallmeldung](#)
- [Merkblatt eGov UVEK VVEA-Berichterstattung für KVA für nicht kontrollpflichtige Abfälle \(nk\)](#)
- [Merkblatt eGov UVEK VVEA-Berichterstattung: Entsorgung von nicht kontrollpflichtigen Metallabfälle \(nk\)](#)
- [Zuordnungsliste der Abfälle auf Deponien der Typen A / B und Materialentnahmestellen zu den LVA- und VVEA-Codes](#)

Erklärvideos

Dank – Kontakt bei Fragen

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
Abfallwirtschaft und Betriebe
Sektion Altlasten oder Abfallwirtschaft
Weinbergstrasse 34
8090 Zürich

Weitere Infos:

<https://www.zh.ch/altlasten>

→ Schiessanlagen

Telefon: 043 259 39 73

info@altlasten.zh.ch

→ Entsorgung

043 259 39 49

abfall@bd.zh.ch

Ansprechpersonen

Altlastensanierungen:

- Ernst Aeschimann
ernst.aeschimann@bd.zh.ch
- Manuel Brunner
manuel.brunner@bd.zh.ch

Bei Fragen zur Wartung:

Wenden Sie sich bitte direkt an die Herstellerfirmen:

Leu + Helfenstein AG, Längmatt, 6212 St. Erhard,
Telefon: 041 921 40 10

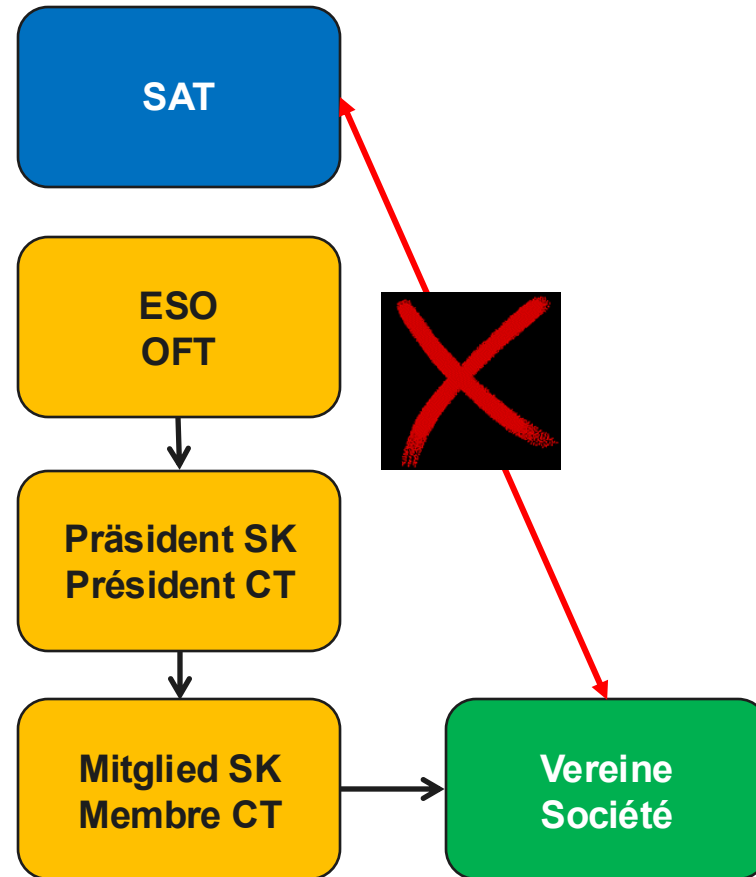
[Leu & Helfenstein AG :: Schiessanlagen, Indoor und Outdoor](#)

→ auch für Produkte von Berin

Marep AG (Schurter), Ratihard 4, 8253 Diessenhofen,
Telefon: 052 503 07 03

[MaRep KFS AG – MaRep KFS AG, Kugelfangsysteme Schurter](#)

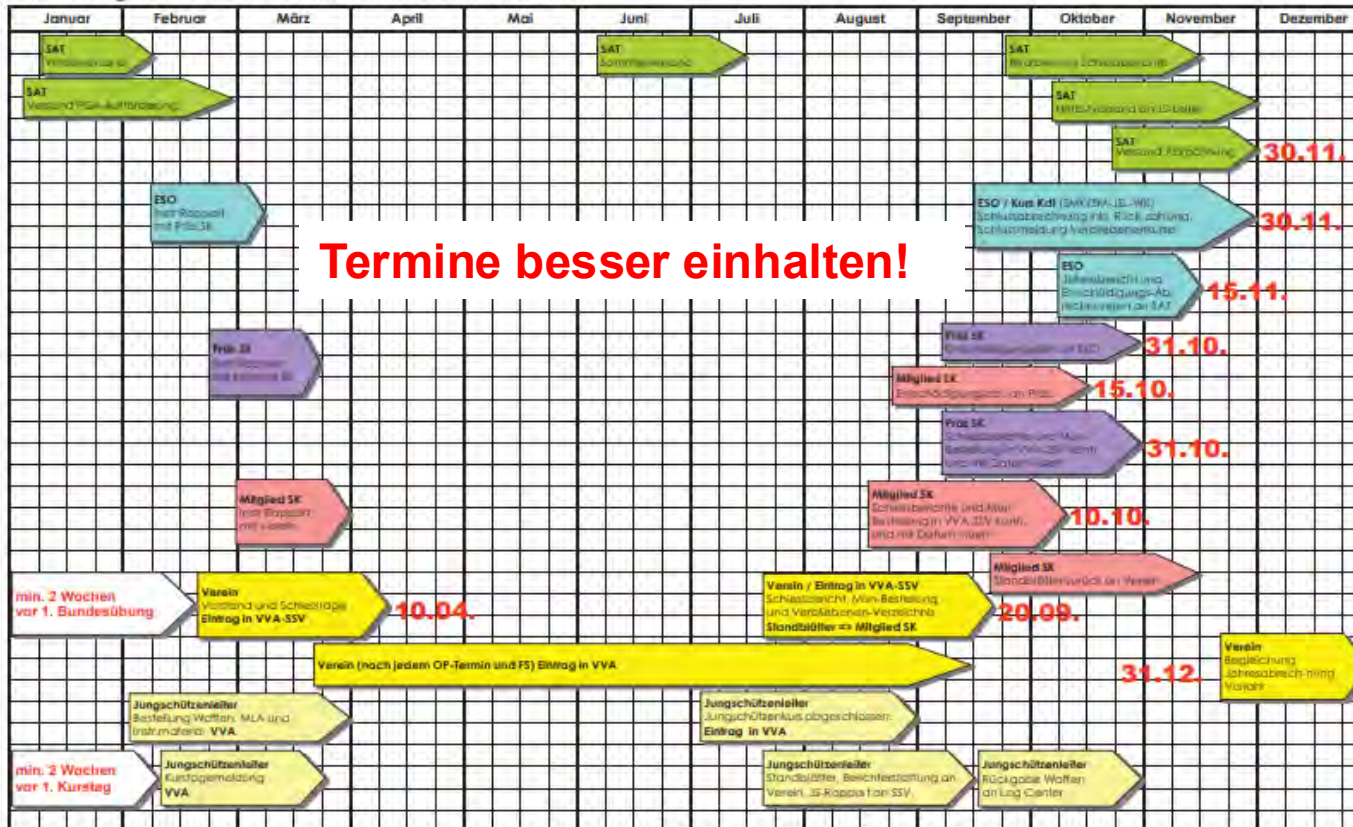
Verschiedenes: Dienstweg



Verschiedenes: Dienstweg und Termine



Die wichtigsten Termine im Schiesswesen ausser Dienst



Termine besser einhalten!



Munitionsbestellungen nach dem 10.10. gelten als Nachbestellung und generieren Kosten.

Verschiedenes: Schiessunfall



- Nach Erstversorgung und Alarmierung ist zeitnah der **ESO** zu informieren.
- Die Erreichbarkeit des ESO ist auf dem Formular 27.131 zu vermerken.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

Für die Schützen!

Unfall
Schadenereignis

- Ruhe bewahren
- Sichern
- Alarmieren
- Hilfe anfordern

Was ist zu tun?

Notrufnummern		Meldeschema	
Sanitätsnotruf	144	Wer	Name, Ort, Funktion, Tel.-Nr. des Anrufers
Rettungsflugwacht	1414	Was	Was hat sich ereignet (Unfall, Brand, Diebstahl)?
Polizei	117	Wann	Zeit des Geschehens
Feuerwehr	118	Wo	Ereignisstätte (zB Schiessanlage), Adresse, Zufahrt, Treffpunkt, Ambulanz einweisen ab?
Vergiftungsnotfälle	145	Wie viele	Wie viele Personen sind betroffen? Art der Verletzung: Bein, Arm, Kopf, Rücken, ansprechbar od. bewusstlos, Lebenszeichen, Atmung, Kopfverletzung, Verbrennung usw.
Arzt		Besonders	Besondere Bergung des Patienten erforderlich? Wenn Luftrettung nötig: Landeplatz, Wetter, Hindernisse
Reg. Notfalldienst			

Info, Tatort und aufnehmen Ex. Angehörige benachrichtigen, Name, Geburtsdatum, Wohnort... Unfallhergang...

Bei Körperverletzungen Erstellen eines Polizeirapportes

Melden des Ereignisses USS Versicherungen (Unfall, Sachschaden, Haftpflicht)

Weiter informieren

- SIVA (Militärversicherung siehe Merkblatt der USS)
- UVG - Versicherer durch Arbeitgeber des Unfalls
- Private Versicherungsgesellschaften durch den Vermittler oder dessen Angehörige

USS Versicherungen
Die Versicherung der Schützen. Sie hilft bei Fragen den Vereinen gerne!

Telefon: siehe unter: www.uss-versicherungen.ch
E-Mail: info@uss-versicherungen.ch
Internet: www.uss-versicherungen.ch

Notrufnummern	
Sanitätsnotruf	144
Rettungsflugwacht	1414
Polizei	117
Feuerwehr	118
Vergiftungsnotfälle	145
Arzt	
Reg. Notfalldienst	
Mitglied u. / o. Präsident Schiessk.	07x xxx xx xx
Eidg. Schiessoffizier	07x xxx xx xx

Eidg. Schiessoffizier Kreis 15ZH/SH:
G +41 58 464 41 79
M +41 79 505 41 67



- Pro Kurs sind 2-3 Teilnehmer das Maximum. Der ESO entscheidet, ob er mehr Teilnehmer pro Kurs zulässt (z.B. wenn keine anderen Daten mehr verfügbar sind).
- Es werden keine Kursanmeldungsbestätigungen versandt – was der Verein in "Kurse" sieht, sieht der ESO auf der Gesamtliste des Kurstags.
- Anmeldung SMWK bei abgelaufener Lizenz (Status NOK) nicht möglich. Es ist der ESO zu kontaktieren.
- Anmeldung Jungschützenleiterkurse (Stufe SAT): Dies ist Sache der Vereine und nicht der ESO.
- ESK 15: für SM/SMK/JSLK-Kurse 2025ff werden SM-Ordner leihweise z Vf gestellt. IT-Affinität noch nicht überall ausgeprägt (Rücksicht auf "ältere" Teilnehmerinnen und Teilnehmer).
- ESK 14 und 15: genereller Kursbefehl auf SAT Admin beim jeweiligen Kurs abgelegt.

Verschiedenes: Anmeldung zu Kursen sowie 'dies' und 'das'



■ Kleine Statistik ESK 15 ZH/SH:

Jahr	2021 COVID-19	2022	2023	2024	2025* geplant
Anzahl Kurse	-	18	20	19	20
SMK 25/50 + 300m		7	7	7	8
SMWK 25/50 + 300m		8	11	10	10
JSLWK		2	1	1	1
Verbliebenenkurs		1	1	1	1
Anzahl Teiln. total	104	221	224	261	...
Verbrauch Munition	-	-	7'490	9'032	...
GP90			5'449	6'650	
(davon GP90 für Verbliebenenkurs)			(2'196)	(2'036)	
Pist Pat 14			2'041	2'382	

* höherer Ausbildungsbedarf aufgrund ZHKSF erwartet

